

»» Das Bonndorfer Blättle ««

HALLÖ

Mitteilungsblatt mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bonndorf im Schwarzwald



Bonndorf im Schwarzwald



60. JAHRGANG | NR. 12-2021 | DO, 25. MÄRZ 2021

**NEU: Bonndorfer
Termin-Shopping**



Im Geschäft anrufen - Termin vereinbaren - einkaufen

» WICHTIGE RUFNUMMERN «

APOTHEKENBEREITSCHAFT

Angaben ohne Gewähr. Informationen zu Änderungen des Notdienstes finden Sie auf der Homepage der Schwarzwald-Apotheke Bonndorf unter www.apotheke-bonndorf.de sowie auf dem aktuellen, elektronischen Aushang im Schaufenster. Außerdem über den Apotheken-Notdienst-Finder: Tel. 0137 88822833, Handy ohne Vorwahl: 22833 / www.aponet.de oder www.lak-bw.notdienst-portal.de

Mittwoch, 24.03.2021:
Park-Apotheke, Tel.: 07653 - 2 90
Kirchplatz 7, 79853 Lenzkirch

Donnerstag, 25.03.2021:
Titisee-Apotheke, Tel.: 07651 - 82 02
Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt

Freitag, 26.03.2021:
Scheffel-Apotheke, Tel.: 07654 - 9 10 60
Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen

Samstag, 27.03.2021:
Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07652 - 9 11 40
Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten

Sonntag, 28.03.2021:
Stadt-Apotheke, Tel.: 07651 - 93 38 80
Hauptstr. 6, 79822 Titisee-Neustadt

Montag, 29.03.2021:
Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07703 - 9 11 00
Martinstr. 25, 79848 Bonndorf

Dienstag, 30.03.2021:
Münster-Apotheke, Tel.: 07651 - 92 26 60
Scheuerlenstr. 20, 79822 Titisee-Neustadt

Mittwoch, 31.03.2021:
Apotheke Grafenhausen, Tel.: 07748 - 2 94
Rathausplatz 2, 79865 Grafenhausen

Donnerstag, 01.04.2021:
Scheffel-Apotheke, Tel.: 07654 - 9 10 60
Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen

- täglicher Wechsel um 8.30 Uhr vormittags
* Notdienst nur von 14.30 bis 18.30 Uhr-

Am Samstag, 03.04.2021 und am Sonntag, 11.04.2021 ist der Kinderärztliche Notdienst in Bonndorf, Martinstr. 54 (über Drogerie Müller) in der Kinder- und Jugendarztpraxis Spitz-Valkoun stationiert, Tel. 07703 919112. Sprechstunden von 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr.

NOTRUF

Notarzt/DRK/Feuerwehr:	112
Polizei Notruf:	110
Polizeirevier Waldshut:	07751/8316-0
Polizeiposten Bonndorf:	07703/9325-0
Arztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztl. Notfalldienst	01803/222555-65
Schwarzwald-Baar-Kreis	
Waldshut	01803/222555-30
Raum Titisee	01803/222555-45
Kinderärztl. Notfalldienst	116117
Tierärztl. Notfalldienst:	07703-933955

ÄRZTE

Notfallsprechstunde Praxis Dr. Grohmann Bonndorf 07703/7080
Jeden Samstag 10-12 Uhr
im Gesundheitszentrum

Klinikum Hochrhein GmbH 07751/850
Sa./So./Feiertag 9.00-13.00 Uhr
und 15.00-19.00 Uhr

Notfallpraxis T-Neustadt Helios Klinik 07651/290
Sa./So./Feiertag 10.00-13.00 Uhr
und 16.00-19.00 Uhr

Notfallpraxen Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen 07721/930
Fr. 16.00-23.00 Uhr
Sa./So./Feiertag 8.00-23.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240
Sozialstation Oberes Wutachtal e. V.	07703/937011
Dorfhelferin	07751/9199944 0151/27654300
Pflegeheim St. Laurentius Bonndorf	07703/93950
Pflege Brunnenwiesen Stühlingen	07744/92986 0
Amb. Pflegedienst Hampel	07743/5621
Nachb.Hilfe JA Attrakt.Dorfleben Mauchen	07744/3379783
Frauen-Kinderschutzhaus	07751/3553
Kinderschutzbund	07741/672724
Caritas-Sozialdienst	07703/938041
Hospizdienst e.V.	07751/802333
Tierarzt Bonndorf	07703/933955
Tierschutzverein Waldshut	07741/684033
Tierschutzverein Löffingen	07654/314
Strom ED Störungsnummer	07623/921818

VOLKSHOCHSCHULE

Außenstelle Bonndorf
Rathaus, Zi.-Nr. 4
Telefon: 07703/9380-17
E-Mail: bonndorf@vhs-hochschwarzwald.de

TOURISTINFORMATION

Schauen Sie einfach mal rein!
Martinstr. 5
79848 Bonndorf
Telefon: 07703/7607
Fax: 07703/7507
E-Mail: touristinfo@bonndorf.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
Montag + Dienstag	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag + Freitag	14:00 – 17:00 Uhr

WOCHENMARKT

Wöchentlich, immer samstags
von 8.00 - 12.00 Uhr
Grundschulparkplatz, 79848 Bonndorf

MÜLLABFUHR

Restmüll
Dienstag, 06.04.2021
Montag, 19.04.2021

Biotonne
Montag, 29.03.2021
Montag, 12.04.2021

Gelber Sack
Dienstag, 13.04.2021

Blaue Tonne
Mittwoch, 31.03.2021

Sperrmüll
Auf Abruf oder Selbstanlieferung auf den Sperrmüllannahmезentren (mit vollständig ausgefüllten Sperrmüllkarten)

Holz
Auf Abruf (mit vollständig ausgefüllten Sperrmüllkarten) oder Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen

Schrott
Vereinsammlungen (siehe Gemeindemitteilungsblätter) oder Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Bonndorf“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bonndorf im Schwarzwald“ erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Bonndorf mit Stadtteilen im Abonnementverfahren für 25,20 Euro verteilt.

Herausgeber:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Michael Scharf oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:
AMTLICHER TEIL:
Stadtverwaltung Bonndorf, Tel. 07703/9380-0

REDAKTIONELLER TEIL:
Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900

Für den Anzeigenteil:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, 07771 9317-11,
Fax 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

» DAS RATHAUS INFORMIERT «

STADT BONNDORF



Martinstraße 8
79848 Bonndorf i. Schw.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechtag Rathaus und Bonndorf

Sprechstunde der städtischen Fachstelle für Integration

täglich zu den Öffnungszeiten
Rathaus, 1. OG, Zi 12
Silvia Maier und Michael Schmidt
Tel. 07703/9380-32
silvia.maier@bonndorf.de
michael.schmidt@bonndorf.de



**Kreisjugendamt/
Allgemeiner sozialer
Dienst/Psychologische
Beratung**
Montags 9.30-11.30 Uhr
Rathaus, Zi. 6



vhs Deutsch- und Integrationsberatung

Rathaus, Zimmer 5
**Nächster Termin: 29. März,
18:00 bis 19:00 Uhr**



Caritas - Außenstelle Bonndorf

Sprechzeiten:
Di, 9.00-12.00 Uhr
Mi, 14:00-16:00 Uhr
Do, 14.00-18.00 Uhr
Tel. 07703 / 9380-41
m.frey-albert@caritas-hochrhein.de
Rathaus, Zi. 1

Caritas - Schwangerschaftsberatung

Terminvereinbarung unter
Tel. 07751/801131
Rathaus, Zi. 1
Nächster Termin: 19. April



Deutsche
Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

8:00 - 12:00 Uhr
Rathaus, Zi. 6
Nächster Termin: 13. April
nur mit Terminvereinbarung unter:
07703/9380-0 (Bürgerservice)



Pflegestützpunkt LK Waldshut

9:00 Uhr - 13:00 Uhr
Rathaus, Zi. 6
Nächster Termin: 07. April
nur mit Terminvereinbarung unter:
07751/864245
dorothea.langenbacher@landkreis-waldshut.de

Vorgezogener Redaktionsschluss !!!

Wegen des „Karfreitags“ wird
der Redaktionsschluss für die
Woche 13 wie folgt geändert:

**Montag, 29. März 2021,
07.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung, spä-
ter eingehende Beiträge können
leider nicht mehr berücksichtigt
werden.

Ihr Primo-Verlag
Redaktionsbüro



Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin

Dr. med. Martina Melcop-Pitsch und Dr. med. Sarah Schenck

Infektionssprechstunde in Bonndorf

Kiosk Freibad Bonndorf mit Anmeldung

Liebe Patientinnen und Patienten,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

separat vom normalen Praxisbetrieb bietet die Praxis Dr. Melcop-Pitsch / Dr. Schenck von Montag bis Freitag eine Infektions- und Abstrichsprechstunde, ggf. mit Abstrichentnahme auf COVID-19, im Freibad Bonndorf (Kiosk) an.

Die Abstrichentnahme erfolgt ausschließlich nach Terminvereinbarung. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter 07703/ 910 66.

Weitere Corona-Schwerpunktpraxen finden Sie unter www.kvbawue.de

Diagnostik und Behandlung von COVID-19 infizierten Patienten

sowie Patienten mit COVID-19-Symptomen. Wann und ob ein Test in den jeweiligen Praxen konkret möglich ist, klären Sie bitte direkt mit der entsprechenden Praxis.

Nicht infektiöse Erkrankungen werden weiterhin in der Praxis (Martinstr. 32) behandelt.

Blieben Sie gesund und achten Sie auf Ihre Mitmenschen.

Ihre
Praxis Dr. Melcop-Pitsch / Dr. Schenck
Stadtverwaltung Bonndorf



Information zur Weiterführung des Glasfasernetzes im Gebäude/in Wohnungen

Der Abschluss des gemeindeeigenen Glasfasernetzes erfolgt bis zum Hausübergabepunkt. Die Verlegung von Glasfaser im Gebäude und in den Wohnungen ist jedoch alleinige Sache des Hauseigentümers.

Zur Kopplung (Spleißarbeiten) des hausinternen Netzes mit dem gemeindeeigenen Netz sind am Hausübergabepunkt Arbeiten erforderlich, **die lediglich nur von zertifizierten Betrieben ausgeführt werden dürfen**. Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit beim Glasfaserausbau haben sich für diese Spleißarbeiten am Glasfasernetz folgende Betriebe zertifizieren lassen:

Bonndorf:

Elektro Dietsche
Martinstr. 25
79848 Bonndorf
Tel. 07703/91037

Elektro Robold
Glattsteina 5
79848 Bonndorf
Tel. 07703/931477

Burger Energie- und Gebäudetechnik
Propsteistr. 14
79777 Ühlingen-Birkendorf
Tel. 07743/94661

Telefon-Shop-Temesberger

Christian-Dunker-Str. 22
79848 Bonndorf
Tel. 07703/920070

Elektrohaus Wietschorke

Martinstr. 35
79848 Bonndorf
Tel. 07703/560

GrafenhausenEggingen

Elektro Isele
Kirchweg 2
79865 Grafenhausen
Tel. 07748/5412

Elektro Krichbaum
Industriestr. 3
79805 Eggingen
Tel. 07746/9296880

Stühlingen

Elektro-Frey GmbH
Breitenfeldstr. 11
79780 Stühlingen-Weizen
Tel. 07744/5144

**Elektrotechnik
Preiser GmbH**
Ehrenbachstr. 52
79780 Stühlingen-Weizen
Tel. 07744/1363

Wir möchten Sie bitten, mit einer der oben genannten Firmen Kontakt diesbezüglich aufzunehmen. Die Kosten für diese Arbeiten sind vom Hauseigentümer zu tragen.

Ihr Breitbandteam
breitband@bonndorf.de

Ühlingen-Birkendorf

Rüde Elektroanlagen
Im Vorderdorf 7
79777 Ühlingen-Birkendorf
Tel. 07743/5522

Elektro Zimmermann GmbH
Höhenstr. 14
79777 Ühlingen-Birkendorf
Tel. 07747/244

BREITBAND AKTUELL

Arbeiten in Bonndorf Stadt und Ortsteilen

Die Arbeiten für den Glasfaserausbau sind im Gange. Wir informieren Sie über den aktuellen Stand der Baustellen.

Die „Selbstgraber“ bitten wir, das Material abzuholen und die Arbeiten auszuführen. Telefonnummer für Materialausgabe: 07703/9380-0. Wenn Sie sich für den Tiefbau durch die Stadt entschieden haben, wird die Baufirma auf Sie zukommen.

Beblasen der Hausanschlüsse

Die Firma Vetter hat mit dem Beblasen der Hausanschlüsse begonnen. Gleichzeitig wird der Glasfasereübergabepunkt (GF-Üp) gesetzt, an diesem GF-Üp ist kein Strom erforderlich, da es sich hier nur um den Übergang vom Erdkabel auf das durch Sie zu verlegende Hausinstallationskabel handelt.

Folgende Arbeiten werden derzeit ausgeführt:

Tiefbauarbeiten Bonndorf (Fa. Stoll)

- Martinstraße
- Haarschwärze
- Schwimmbadstraße
- Alpenstraße

Tiefbauarbeiten Dillendorf (Fa. Stoll)

- Tillostraße
- Kohlgrubweg

Tiefbauarbeiten Holzschlag (Fa. Kundt)

- Schulstraße

Hausanschlüsse Tiefbau durch die Stadt Bonndorf (Fa. Morath)

- In der Wallgis

Tiefbauarbeiten Roggenbach (Fa. Heitzmann & Wenzel)

- Wittlekofen nach Roggenbach

Glasfasermontagearbeiten (Fa. Vetter)

- Viehmarktstraße
- Lindenstraße
- Donaeschinger Straße
- Ob dem Tal
- Nikolausstraße (Brunnadern)
- Am Reichenbächle (Holzschlag)
- Bonndorfer Straße (Holzschlag)

Über den aktuellen Stand werden wir Sie wöchentlich hier im „Bonndorfer Blättle“ informieren.

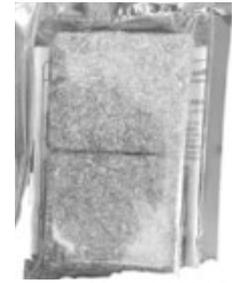
Ihr Breitbandteam
breitband@bonndorf.de

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert:

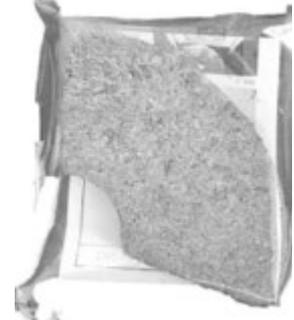
Tipp: Beim Kauf des Filtersubstrats für die Biotonne auf die Tonnengröße achten!

Seit Mitte Januar läuft der Verkauf des Filtersubstrats für die Biotonne über die Einzelhändler und Gemeinden im Landkreis Waldshut. Um Fehlkäufen vorzubeugen, gibt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut folgende Hinweise:

- **Bitte achten Sie beim Kauf des Substrates unbedingt auf die Größe Ihrer Biotonne!** Das Filtermaterial für die 60 Liter- und 120 Liter-Tonnen ist quadratisch (4 Presslinge), das Filtermaterial für die 240 Liter-Tonne ist abgerundet (3 Presslinge).
- Ist das Material für Ihre Tonnengröße gerade nicht erhältlich, können die Händler jederzeit und kurzfristig nachbestellen.
- Die Verkaufsstellen finden Sie
 - auf unserer Homepage unter: <https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/verkaufsstellen/#verkauf>
 - in der Abfall-App unter der Rubrik Standorte
- Das Filtermaterial kostet für alle Tonnengrößen 10 €.
- Ob der Filter getauscht werden muss, kann durch einen Geruchstest geprüft werden. Nur wenn die Biotonne bei geschlossenem Deckel sehr stark riecht, ist das Filtermaterial erschöpft und muss getauscht werden.
- Sollten Sie Ihr Filtermaterial erst später tauschen und der Sticker „Filterwechsel 2020“ ist noch auf der Tonne zu finden, ist das kein Problem; Ihre Tonnen werden trotzdem geleert!



Filtersubstrat 60 und 120 l Biotonne



Filtersubstrat 240 l Biotonne

»» AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ««

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet statt

am Mittwoch, 31. März 2021
19:30 Uhr
in der Stadthalle Bonndorf

Der Sitzung liegt folgende **TAGESORDNUNG** zugrunde:

1. Antrag auf Neubau eines Legehennenstalles in Wittlekofen
 - a) Vorstellung des Projektes durch den Antragssteller
 - b) Vorstellung der Gutachten und Antragsunterlagen durch das Landratsamt Waldshut
 - c) Fragen der Gemeinderäte
 - d) Stellungnahme der Bürgerinitiative – Lebensqualität Wittlekofen
 - e) Fragen der Bürger

2. Sonstiges

gez. Scharf, Bürgermeister

Die Gemeinderatssitzung wird live über Youtube übertragen.

Den Link finden Sie am 31. März unter www.bonndorf.de

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 31.03.2021

Platzkarten für Besucher

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird das Landratsamt Waldshut zu dem Thema „Legehennenstall Wittlekofen“ Rede und Antwort stehen.

Aufgrund der Coronapandemie können in die Stadthalle Bonndorf max. 200 Personen eingelassen werden. Bei dieser Personenzahl kann der Mindestabstand von 1,50 m noch eingehalten werden.

Deshalb werden nummerierte und mit dem jeweiligen Namen versehene Platzkarten vergeben, die **vom 25.03.2021, 14:00 Uhr bis 31.03.2021, 12:00 Uhr persönlich im Rathaus Bonndorf, 1. OG, Zimmer 8 (Frau Maier) oder Zimmer 9 (Herr Heini)**, abgeholt werden können. Eine Reservierung von Platzkarten oder ein Abholen für andere Personen ist nicht möglich. Bei Vorlage der Platzkarte erhalten Sie dann am 31.03.2021 Zutritt zur Gemeinderatssitzung.

Wir weisen noch darauf hin, dass die Gemeinderatssitzung als Livestream in Bild und Ton auf Youtube übertragen wird. Ein entsprechender Link wird auf der Homepage der Stadt Bonndorf (www.bonndorf.de) eingestellt. So können Sie die Gemeinderatssitzung auch von zu Hause aus verfolgen.

Da alle in der Stadthalle anwesenden Personen im Livestream gesehen und gehört werden können, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen deren Einverständnis erforderlich. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei Abholung der Platzkarte. Bringen Sie diesen Vordruck bitte unterschrieben zur Gemeinderatssitzung mit und geben diesen, zusammen mit Ihrer Platzkarte, am Zugang zur Halle ab.

Ihr Bürgermeisteramt

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.07.2020 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wie folgt festgestellt:

Eröffnungsbilanz der Stadt Bonndorf im Schwarzwald					
In Kontoform aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019					
Bilanzposition	Bezeichnung	Saldo	Bilanzposition	Bezeichnung	Saldo
	AKTIVA	in EUR		PASSIVA	in EUR
1.	Vermögen		1.	Eigenkapital	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	50.714,25	1.1	Basiskapital	75.003.386,80
1.2	Sachvermögen	76.445.528,49	1.2	Rücklagen	101.852,85
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.451.376,14	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.579.509,70	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	33.421.035,75	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	101.852,85
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	104.568,67	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.065,89	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.656.356,74	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	829.480,75	1.4	Ergebnis des laufenden Jahres	
1.2.8	Vorräte	25.706,56	2.	Sonderposten	8.165.661,98
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.576.428,29	2.1	für Investitionszuweisungen	5.930.351,28
1.3	Finanzvermögen	8.269.956,83	2.2	für Investitionsbeiträge	2.235.310,70
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.3	für Sonstiges	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	325.269,97	3.	Rückstellungen	28.486,98
1.3.3	Sondervermögen		3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
1.3.4	Ausleihungen		3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	
1.3.5	Wertpapiere	101.852,85	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	889.957,56	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	28.486,98
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	153.581,93	3.5	Alltagsanierungsrückstellungen	
1.3.8	Liquide Mittel	6.799.294,52	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
2.	Abgrenzungsposten		3.7	Sonstige Rückstellungen	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4.	Verbindlichkeiten	973.534,57
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		4.1	Anleihen	
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
			4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
			4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	858.039,74
			4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.738,39
			4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	71.756,44
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	493.276,39
				Summe PASSIVA	84.766.199,57
	Summe AKTIVA	84.766.199,57			

Die Eröffnungsbilanz liegt in der Zeit vom 26.03.2021 bis 07.04.2021 jeweils während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus Bonndorf, Zimmer 16, aus.

Stadt Bonndorf im Schwarzwald
Landkreis Waldshut

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 22.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsform / Anwendungsbereich

(1) Die Stadt Bonndorf betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame

öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde/Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlings-

aufnahmegesetz – FluAG -, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume, die sich im Gemeindeeigentum befinden oder von der Gemeinde zu diesem Zweck angemietet werden.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i.d.R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und

die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

§ 2

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Der Gemeinde steht das Recht zu, dem Benutzer eine andere Wohnung zuzuweisen.
- (3) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.
- (4) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses wird spätestens sieben Tage nach Wegzug des Benutzers von Amtswegen beendet.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der

schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde

sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, den Nutzungsgegenstand und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkerkung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt/Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

§ 6

Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7

Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere

Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und –räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8

Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Hat der Benutzer bauliche Veränderungen an der Unterkunft vorgenommen oder sie mit Einrichtungen versehen, so ist er auf Verlangen der Gemeinde bei Ende der Nutzungszeit dazu verpflichtet, auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, sofern nichts anderes zwischen dem Benutzer und der Gemeinde vereinbart wurde.

§ 9

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Der Benutzer haftet vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihm verursachten Schäden. Ist die Unterkunft mehreren Personen zugewiesen, so haften diese gesamtschuldnerisch.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenüber zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10

Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden. Die Benutzer bevollmächtigen sich jedoch unter Vorbehalt schriftlichen Widerrufs bis auf Weiteres gegenseitig zur Entgegennahme oder Abgabe solcher Erklärungen.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11

Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

§ 12

Gebührenpflicht und Gebührenschildner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner.

§ 13

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 6,50 Euro.
- (3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat 77,00 Euro.
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14

Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2021 in Kraft.

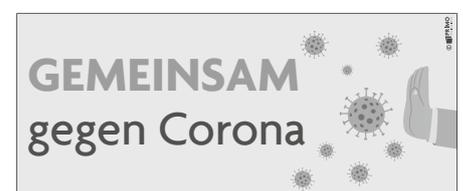
Bonndorf i. Schw., 23.03.2021



Scharf, Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



» VOLKSHOCHSCHULE HOCHSCHWARZWALD «



VOLKSHOCHSCHULE AKTUELL

Rathaus Bonndorf, Zimmer 4
Tel. 07703/9380-17 (vormittags), bonndorf@vhs-hochschwarzwald.de

Neue Kurse - Jetzt buchen!

Unser Semester startet analog und digital. Bitte melden Sie sich für Ihren Wunschkurs an, damit wir Sie über den aktuellen Kursstart informieren können. Wir bedanken uns bei allen vhs-Besuchern für ihr Verständnis und ihre Treue und freuen uns auf ein Wiedersehen in den vhs-Kursen!

Infos und Anmeldungen zum neuen vhs-Programm Frühjahr/Sommer 21 unter bonndorf@vhs-hochschwarzwald.de oder unter 07703/9380-17 (vormittags)

Ihr Team der vhs Hochschwarzwald

Lernen Sie Online-Angebote

Neue Kurse - jetzt buchen!

mit und ohne Vorkenntnissen.

Anmeldeschluss: 08.04.21.

Leitung: Ursula Glunk, **Nr.** 406.011Bo

Wo: Bonndorf,

Martin-Gerber-Schule, Raum 11

Wann: Dienstag, 13.04.21,

17:00-18:30 Uhr, 10 Termine, € 60,00

Englisch ohne Eile - Anfänger und Fortgeschrittene - für Senioren

In vielen Bereichen des täglichen Lebens ist Englisch präsent. Und nicht alle haben in ihrer Schulzeit Englisch lernen können. Für alle, die ihre Kenntnisse vertiefen wollen, wird diese Kursreihe fortgesetzt. Für mehr sprachliche Sicherheit zu Hause oder auf Reisen. Lehrbuch: Easy English.

Leitung: Ursula Glunk, **Nr.** 406.012Bo

Wo: Bonndorf, St. Laurentius, Laube

Wann: Donnerstag, 15.04.21,

10:00-11:30 Uhr, 10 Termine, € 60,00

Französisch - Grundstufe A2

Lektüre lesen, Nachbesprechen und nötige Grammatik besprechen. Ein Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Lehrbuch: Perspectives A2.

Leitung: Doris Schweizer,

Nr. 408.001Bo

Wo: Bonndorf, Realschule, Raum 503

Wann: Mittwoch, 21.04.21,

19:00-20:30 Uhr, 10 Termine, € 60,00

Französisch „ohne Eile“ - am Vormittag (A2)

Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen. In diesem Kurs lernen Sie die Sprache und das Land unserer Nachbarn auf einfache und unterhaltsame Weise ohne Eile kennen. Lehrbuch: Perspectives, A2.

Leitung: Doris Schweizer,

Nr. 408.002Bo

Wo: Bonndorf, St. Laurentius, Laube

Wann: Mittwoch, 21.04.21,

10:30-12:00 Uhr, 10 Termine, € 60,00

Französisch für Anfänger - Grundstufe I (A1)

Ein Kurs für Teilnehmer / für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen. Lehrbuch: Perspectives A1. Anmelde-

schluss: 10.04.21.

Leitung: Doris Schweizer,

Nr. 408.006Bo

Wo: Bonndorf, Realschule, Raum 503

Wann: Donnerstag, 15.04.21, 18:00-

19:30 Uhr, 10 Termine, € 60,00

Italienisch am Nachmittag für Anfänger - Grundstufe I (A1)

Eine Einführung in die italienische Sprache mit vielen praktischen Übungen. Das Sprechen und Verstehen stehen im Vordergrund. Ein Kurs für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse. Lehrbuch: Nuovo Espresso 1, Hueber. Anmeldeschluss: 08.04.21.

Leitung: Barbara Gaffurini

Nr. 409.020Bo

Wo: Bonndorf, St. Laurentius, Laube

Wann: Donnerstag, 15.04.21,

16:00-17:30 Uhr, 10 Termine, € 60,00

Italienisch am Nachmittag - Mittelstufe II (B1)

Verschiedene Themen, wie z.B. über vergangene Ereignisse sprechen, Diskussionen zu aktuellen Meldungen, bieten Material für die Konversation. Insbesondere wird die Fähigkeit trainiert, sich in der italienischen Sprache auszudrücken. Der Kurs wendet sich an Teilnehmer mit guten Kenntnissen. Lehrbuch: Insieme A1, Cornelsen, ab Lektion 112.

Leitung: Barbara Gaffurini,

Nr. 409.022Bo

Wo: Bonndorf, St. Laurentius, Laube

Wann: Mittwoch, 14.04.21,

14:15-15:15 Uhr, 12 Termine, € 54,00

Nach den Osterferien beginnen unsere Sprachkurse:

Beratungstag für beginnende Integrations- und Deutschkurse

Montag, 29.03.2021, 18:00 bis 19:00 Uhr

Rathaus Bonndorf, Zimmer 4 eine Anmeldung ist nicht nötig

Englisch - Grundstufe VI und Refresher (A2)

Dieser Kurs wendet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen bzw. zur Auffrischung des Schul-Englisch. In diesem Kurs werden Sie Grammatik, Wortschatz und Aussprache vertiefen. Mit viel Spaß und Schwung werden Sie Ihre Kenntnisse verbessern und in Beruf oder privat wieder gut einsetzen können. Lehrbuch: Headway, A2.

Leitung: Ursula Glunk, **Nr.** 406.010Bo

Wo: Bonndorf,

Martin-Gerber-Schule, Raum 11

Wann: Dienstag, 13.04.21, 19:00-20:30 Uhr, 8 Termine, € 48,00

Englisch für Anfänger - Grundstufe I (A1)

Ein Kurs für Teilnehmer / für Anfänger

me vorgestellt und an Beispielen ausprobiert. Anmeldeschluss: 08.04.21.

Leitung: Till Klump, Nr. 503.008Bo

Wo: Bonndorf, Realschule, Computerraum 310

Wann: Dienstag, 13.04.21,

18:00-21:00 Uhr, 1 Termin, € 28,00

Ausstrahlung und Präsenz - im Beruf und anderswo

Manche Menschen haben eine unglaubliche Ausstrahlung und Präsenz. Sie wirken taff und selbstsicher, andere hören ihnen gern zu und schätzen ihre Meinung. Meist sind sie sehr erfolgreich. Wie machen die das? Kann man das lernen? Ausstrahlung hat etwas mit Selbstsicherheit zu tun und Präsenz etwas mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit. Beides lässt sich weiterentwickeln und erhöhen. In diesem Kurs werden wir uns insbesondere mit den verschiedenen Dimensionen von Präsenz und mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit beschäftigen, sowie mit der Frage, was eine „gute“ Ausstrahlung bedeutet. Wann erleben wir uns als präsent, als aufmerksam und wirksam? Welche Situationen sind das und was hat dazu beigetragen? In verschiedenen Übungen und im Austausch mit der Gruppe werden wir die Präsenz stärken und Strategien überlegen, um im Alltag in der Präsenz bleiben zu können und um Selbstwirksamkeit zu erfahren. Termine: 13.04. und 27.04.21. Anmeldeschluss: 08.04.21.

Leitung: Bianka Kölbl, Nr. 506.013Bo

Wo: Bonndorf, Rathaus Bonndorf, Sitzungssaal

Wann: Dienstag, 13.04.21,

18:30-20:45 Uhr, 2 Termine, € 40,00

Excel-/Word-Refresh

Mit diesem Workshop können Sie Ihr Basiswissen auf den neuesten Stand bringen oder noch nicht bekannte Elemente von Excel und Word kennenlernen und gerne auch eigene Fragestellungen aus dem Arbeitsalltag mitbringen. Anmeldeschluss: 19.04.21.

Leitung: Till Klump, Nr. 502.103Bo

Wo: Bonndorf, Realschule, Computerraum 310

Wann: Samstag, 24.04.21,

09:00-16:00 Uhr, 1 Termin, € 56,00

Powerpoint-Schnelleinstieg

Das Office-Programm PowerPoint bietet Ihnen eine Vielzahl von Möglichkeiten, um Präsentationen für den Beruf oder private Anlässe ins rechte Licht zu rücken. Lernen Sie an einem Abend alle nötigen Basiswerkzeuge kennen und erstellen Sie Ihre erste kleine Präsentation. Anmeldeschluss: 22.04.21.

Leitung: Till Klump, Nr. 502.101Bo

Wo: Bonndorf, Realschule, Computerraum 310

Wann: Dienstag, 27.04.21,

18:00-21:00 Uhr, 1 Termin, € 28,00

Druckunterlagen in InDesign CS6 gestalten - Kompaktkurs

Sie wollen Ihre eigenen Flyer, Prospekte, Bücher, Plakate oder Einladungen erstellen? Mit Adobe InDesign, dem professionellen Layout-Programm für Print-Projekte, ist das kein Problem. In diesem Kurs lernen Sie, auch anhand praktischer Beispiele, den effektiven Umgang mit InDesign. Neben den Grundlagen erhalten Sie auch wertvolles Hintergrundwissen in Sachen Typografie, Gestaltung und Layout. Voraussetzung: Gute PC-Kenntnisse. Wenn vorhanden, USB-Stick zum Transport Ihrer Daten bitte mitbringen. Ein Teilnehmerbuch ist im Kurspreis enthalten. 2. Termin: 17.04.21. Anmeldeschluss: 5.04.21.

Leitung: Guido Schmidt, Nr. 501.610TN

Wo: Titisee-Neustadt, Volkshochschule, VHS-Studio - Computerraum

Wann: Samstag, 10.04.21,

09:00-17:00 Uhr, 2 Termine, € 150,00

Druckunterlagen in InDesign CS6 gestalten - Aufbaukurs - vhespresso

Dieser Kurs ist für 1 - 3 Teilnehmer (Kleingruppe) und baut auf den Grundkurs auf. Gerne können Sie zu diesem Kurs Ihr eigenes Projekt mitbringen. Sie lernen das Umsetzen eines Printprojektes von der Konzeption bis zur druckfähigen Datei. Voraussetzung: Grundkurs oder gute InDesign-Kenntnisse. Anmeldeschluss: 10.04.21.

Leitung: Guido Schmidt, Nr. 501.611TN

Wo: Titisee-Neustadt, Volkshochschule, VHS-Studio - Computerraum

Wann: Samstag, 24.04.21,

09:00-17:00 Uhr, 1 Termin, € 190,00

vhs Online-Kurse

Jetzt anmelden und von zu Hause aus mitmachen

Online-Kochkurs: kreative Frühlingssgerichte

Holen Sie den Küchen-Profi zu sich nach Hause! Bei diesem Onlinekurs kochen Sie unter der professionellen Anleitung von Philipp Scharf, Küchenchef im Gasthaus Krone in Bonndorf-Holzschlag. Gemeinsam kochen wir Schritt für Schritt raffinierte Frühlingssgerichte – und das in der eigenen Küche. Wir bereiten eine mediterrane Vorspeise. Im Hauptgang wartet ein rosa gebratenes Stück Roastbeef aus regionaler Herkunft. Dazu gibt es hausgemachte Schupfnudeln und eine Frühlingsgemüsesepfanne. Die Zutaten besorgen wir für

Sie und stellen sie Ihnen als Paket für 2 Personen zum Abholen in der Krone in Holzschlag zusammen. Sie brauchen nur noch Ihre Küche und einen Zugang zum Online-Klassenzimmer per PC oder Tablet. Weitere Informationen zur nötigen Küchenausstattung und zu technischen Voraussetzungen erhalten Sie nach der Anmeldung – bitte geben Sie unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an. Gebühr inkl. Lebensmittelpaket für 2 Personen. Anmeldeschluss: 25.03.21.

Leitung: Philipp Scharf, Nr. 305.020Bo

Wo: bequem in der eigenen Küche

Wann: Donnerstag, 01.04.21,

18:00-21:00 Uhr, 1 Termin, € 42,00

Zentangle® - Meditatives Zeichnen

Bei Zentangle® wird mit vorgegebenen Mustern auf kleinem Format (Kacheln/Tiles genannt) gearbeitet. Durch die Fokussierung auf eine einzige Sache, das Zeichnen, bietet Zentangle® die Möglichkeit, zur inneren Ruhe zu kommen und ermöglicht so, Stress abzubauen. Ganz nebenbei entstehen dabei kleine Kunstwerke, individuell gestaltete Unikate, da die vorgegebenen Muster von Ihnen selbst angeordnet und kombiniert werden können. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, denn die verwendeten Muster werden von Ihrer Dozentin, einer zertifizierten Zentangle®-Lehrerin, live und online in Schritt-für-Schritt-Anleitungen ausführlich erklärt und geübt. Es handelt sich nicht um ein Video, so dass Rückfragen und Hilfestellung jederzeit möglich sind. Die Schritt-für-Schritt-Anleitungen erhalten Sie nach dem Kurs auch per Mail als Kopie.

Gerade in der schwierigen Zeit während der Corona-Pandemie bietet sich so eine Möglichkeit, sich zu entspannen, ohne das Haus verlassen zu müssen. Materialliste gibt es bei Anmeldung. Anmeldeschluss: 09.04.21.

Leitung: Nikola Seeburger,

Nr. 207.025TN

Wo: bequem von zu Hause aus

Wann: Mittwoch, 14.04.21,

18:30-21:30 Uhr, 1 Termin, € 15,00

Vegan - Geht? Klar!

Ein kurzweiliger Vortrag darüber, wie eine vegane Lebensweise mit Genuss und Spaß gelingt. Wie ernähre ich mich ganz einfach gesund und lecker vegan? Wie bin ich mit allen wichtigen Nährstoffen rundum gut versorgt? Wie klappt das in meinem Umfeld mit Familie und Freunden? Vegan leben im Hinblick auf Gesundheit und Umweltschutz. Wichtige Themen, die immer stärker in den Fokus rücken - heute mehr denn je.

Leitung: Renate Locherer,

Nr. 305.027TN

Wo: bequem von zu Hause aus

Wann: Donnerstag, 22.04.21,

20:00-21:30 Uhr, 1 Termin, € 12,00

Office-Manager*in Neuer vhs-Zertifikats- lehrgang startet im April

Praxisorientierung steht im Mittelpunkt des nachgefragten vhs-Lehrgangsangebots „Office-Manager/in, der professionelles Know-How rund um die EDV-Büroanwendungen vermittelt. In einer sich rasch wandelnden Bürowelt heißt es nicht nur Schritt halten mit den aktuellen Entwicklungen der Microsoft Office-Palette, sondern vielmehr wird der praxisingerechte und sichere Einsatz der vorhandenen Kenntnisse gefordert. Die vhs Hochschwarzwald hat den vhs-Lehrgang „Office-Manager“ auf den Bedarf abgestimmt entwickelt.

Ansprechen möchte die vhs mit dieser Qualifizierung Arbeitnehmer und Arbeitsuchende, die mehr als klassische Kenntnisse in Word, Excel usw. erlangen wollen. Im Lehrgang lernen sie ihre EDV-Kenntnisse praxisgerecht und professionell einzusetzen. So werden Bürokommunikation, moderne Kommunikationsmedien mit geschäftsorientierten Mails und Internetrecherche, Büroorganisation mit Termin- und Projektverwaltung mit Outlook und OneNote, sowie der Entwurf und die Gestaltung von projektbezogenen Präsentationen vermittelt.

Die kompakte Wissensvermittlung und der durchgängige Praxisbezug des vhs-Lehrgangs „Office-Manager“

unter Leitung unseres Dozententeams mit Uwe Kuzmenko und Andreas Reinhardt garantieren neue Impulse für die tägliche Büroarbeit.

Der vhs-Zertifikatslehrgang „Office-Manager/in“ startet am 12. April 2021 mit einem Infotermin.

Ein Informationsflyer kann bei der VHS-Geschäftsstelle, Tel.: 07651-1363 oder info@vhs-hochschwarzwald.de angefordert werden.

Wann: Infotermin
Präsenzkurs: Montag, 12.04.21,
18 Uhr
Kursstart: 19.04.21
Wo: Neustadt, vhs-Haus

»» SCHLOSS-NARRENTUBEN ««



Kontakt

Tel. 07703/233
schloss.narrenstuben.bonndorf@t-online.de
Führungen jederzeit nach Vereinbarung

»» KINDER, JUGEND UND BILDUNG ««

STADTBIBLIOTHEK BONNDORF



Im Schloss
79848 Bonndorf
Telefon 07703 / 91 99 78
E-Mail: bibliothek@bonndorf.de
Internet: www.bibliothek-bonndorf.de



Telefonisch erreichbar:

Dienstag 15:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Kontaktlose Ausleihe möglich

Die Bibliothek ist für den üblichen Publikumsverkehr weiterhin geschlossen, ein Bestell- und Abholservice ist jedoch möglich.

Sie können per E-Mail unter bibliothek@bonndorf.de Medien bestellen - Ihre Wunschbücher oder auch ein Medienpaket z.B. für Kinder einer bestimmten Altersgruppe oder die neuesten Krimis. Wir richten alles zusammen und teilen Ihnen den Abholtermin mit.

Ihr Bücherkorb steht dann namentlich gekennzeichnet im Foyer bereit, Ihre zurückgebrachten Medien können Sie in ein dort stehendes Regal einstellen, sie werden später von uns ausgebucht. Näheres erfahren Sie auf unserer Homepage: www.bibliothek-bonndorf.de. Telefonisch ist die Bibliothek dienstags und freitags zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

PS: Wir haben nach wie vor die neuesten Bestseller, aktuelle Kinderliteratur und Spiele

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

 0 77 71 93 17-48

 vertrieb@primo-stockach.de

» VEREINE BERICHTEN «

ATTRAKTIVES DORFLEBEN FÜR JUNG UND ALT E.V.



Mobiler Mittagstisch am Dienstag, den 30. März 2021

Bestellen Sie bis spätestens Samstag, den 27.03.2021 unser leckeres Menü. Dies ist möglich unter der Telefonnummer 07744/3379783, Vor- und Zuname, vollständige Adresse mit Telefonnummer sollten Sie angeben. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung jeweils am Monatsende.

Menü:

Salatvarianten

Rindergulasch mit Spätzle, Blumenkohl und Brokkoli-Gemüse

Kuchen

Preis: 11 €/Menü inkl. Lieferung

Das Essen wird zwischen **11:15 Uhr**

und **12:30 Uhr** ausgeliefert.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen.

Jung & Alt Verein | organisierte Nachbarschaftshilfe

Mobiler Mittagstisch am Dienstag, den 06. April 2021

Bitte bestellen Sie das Essen für die Osterwoche aus organisatorischen Gründen bis spätestens Mittwoch, den 31.03.2021. Dies ist möglich unter der Telefonnummer 07744/3379783, Vor- und Zuname, vollständige Adresse mit Telefonnummer sollten Sie angeben. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung jeweils am Monatsende.

Menü:

Blattsalat mit Garnitur

Grobe Bratwurst mit Zwiebelsoße, Salzkartoffeln und Lauchgemüse

Frisches Obst

Preis: 11 €/Menü inkl. Lieferung

Das Essen wird zwischen **11:15 Uhr**

und **12:30 Uhr** ausgeliefert.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen.

Jung & Alt Verein | organisierte Nachbarschaftshilfe

SPORTVEREIN GÜNDELWANGEN E.V.



Neuer Clubhaus-Pächter gesucht!

Der **SV Gündelwangen e.V.** sucht für sein Clubhaus zum 01.07.2021 einen neuen Pächter.

Das Clubhaus verfügt über Räumlichkeiten für ca. 70 Personen.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage an Thorsten Schübel (1. Vorstand).

E-Mail:

vorstandschafft@sv-guendelwangen.de

Tel.: 0151 / 700 755 55

» KIRCHENNACHRICHTEN «

SEELSORGEEINHEIT BONNDORF-WUTACH



Gottesdienste:

Donnerstag, 25.03.2021

18.30 Uhr Bonndorf
Messfeier in der außerordentlichen Form - mit Pfarrer Olaf Winter (Schliengen)

18.30 Uhr Wittlekofen
Messfeier

Freitag, 26.03.2021

9.30 Uhr Gündelwangen
Messfeier

Samstag, 27.03.2021

9.00 Uhr Bonndorf
Rosenkranzgebet

9.30 Uhr Bonndorf
Messfeier im Gedenken an die Corona-Pandemie u. in jeder Not

18.30 Uhr Boll
Messfeier – mit Segnung der Palmen

Sonntag, 28.03.2021

8.30 Uhr Wellendingen
Messfeier – mit Segnung der Palmen – **Keine Platzreservierung mehr möglich!**

10.30 Uhr Bonndorf
Messfeier – mit Segnung der Palmen

10.30 Uhr Ewattingen
Messfeier – mit Segnung der Palmen

10.30 Uhr Dillendorf
Wort-Gottes-Feier – mit Segnung der Palmen

Montag, 29.03.2021

18.15 Uhr Bonndorf
Kreuzwegandacht

Dienstag, 30.03.2021

18.30 Uhr Dillendorf
Messfeier

Mittwoch, 31.03.2021

9.30 Uhr Bonndorf
Messfeier

Passionsandacht in Bonndorf

Zusätzlich zu den Gottesdiensten am Ostern findet am **Palmsonntag, den 28.03.2021 um 17.00 Uhr** eine Passionsandacht in der Pfarrkirche St. Peter und Paul Bonndorf statt. Es sind alle recht herzlich eingeladen!

Live-Übertragung der Kar- und Ostergottesdienste

Ab Palmsonntag bis Ostersonntag werden alle Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Peter und Paul Bonndorf auf YouTube live übertragen. Den Link hierfür finden Sie auf unserer Homepage (www.kath-bonndorf.de). Bitte vormerken und weitersagen!

Dies betrifft folgende Gottesdienste:

- Palmsonntag um 10.30 Uhr
- Gründonnerstag um 19.00 Uhr
- Karfreitag um 15.00 Uhr
- Karsamstag um 16.00 Uhr
- Ostersonntag um 6.00 Uhr

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BONNDORF



Donnerstag, 25.3.

Andacht in der Kirche

Sonntag, 28.3.

10.00 Uhr Gottesdienst (Sommerzeit!)

Gründonnerstag, 1.4.

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (mit besonderen Coronaregeln)

Karfreitag, 2.4.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostern, 4.4.

6.00 Uhr Feier der Osternacht
10.00 Uhr Familiengottesdienst

Zu den Gottesdiensten an Karfreitag und Ostern ist eine Anmeldung möglich, aber nicht nötig

Das Pfarramt ist zu erreichen unter Tel. 348 und Mail: bonndorf@kbz.ekiba.de

Besuchen Sie auch unsere Homepage eki-bonndorf.de

Abstand und Mund-Nasen-Schutz ist bei allen Gottesdiensten vorgeschrieben.

Ende des redaktionellen Teils

*Auf einmal bist du nicht mehr da,
und keiner kann's verstehen.
Im Herzen bleibst du uns ganz nah,
bei jedem Schritt, den wir gehen.*



Corinna Ptak

geb. Groß

27.05.1992
25.02.2021

Herzlichen Dank

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihr entgegengebracht wurde.

Danke an alle, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Marcel mit Leon
Ursula mit Richard Morath
Die Schwestern:
Angelika Mettas
Daniela Groß
und alle Anverwandte

EINMAL DRÜCKEN AUS DER FERNE! Alles Gute zu Deinem heutigen **91. Geburtstag**
 liebe Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma **Martha**
 Lass Dich aus der Ferne drücken, knuddeln und umarmen.
 Bleib gesund, trotz grauem Haar - viel Glück im neuen Lebensjahr
 wünschen Dir
 März 2021 **Deine Kinder mit Familien**



Golfclub Obere Alp

Zur Verstärkung unseres Teams suchen ab sofort
eine Saisonkraft in **Vollzeit** als

Greenkeeper/Platzarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Instandhaltung der Golfanlage
- Mähen verschiedener Rasenflächen mit diversen Maschinen (vom Freischneider bis zum Großflächenmäher)
- Raseneinsaat, Soden verlegen, Düngen, Bewässern, Vertikutieren, Aerifizieren, Besanden
- Schnittmaßnahmen an Hecken und Gehölzen
- Pflege und Unterhalt der Golfplatzelemente (z.B. Tafeln, Wege, Zäune)
- Mithilfe bei Bau- und Reparaturarbeiten

Ihr Profil:

- Kenntnisse oder Ausbildung im Greenkeeping, Gartenbau oder der Landwirtschaft sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung. Quereinsteiger sind willkommen.
- Handwerkliches Geschick und selbständiges Arbeiten
- Freude am Arbeiten im Freien
- Führerschein der Klasse B/3
- Gute mündliche Deutschkenntnisse
- Leistungsbereitschaft, Motivation, Zuverlässigkeit, Gründlichkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit
Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin richten Sie bitte an
Frau Andrea Friedrich: bewerbung@golf-oberealp.de

Golfclub Obere Alp, Am Golfplatz 1-3, 79780 Stühlingen
www.golf-oberealp.de

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

PRIMO
SONDERSEITEN
THEMEN

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Das passende Thema zum passenden Zeitpunkt. Unsere Sonderseiten greifen immer wieder Themen auf, die unsere Leser besonders interessieren und genau dann schalten wir ihre Anzeige.

**SPRECHEN SIE
UNS AN!**



0 77 71 93 17-100



sonderseiten@primo-stockach.de



0 77 71 93 17-105



www.primo-stockach.de

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



Suche Grundstück für kleines Haus

Tel. 0151-28830685

Gewerbeflächen (bisher Massagepraxis) Oberlauchringen

(guter Standort mit Parkplätzen und Werbeflächen)
ab 01.12.2021 zu vermieten.

Anfragen an: Immobilien@brunostaerk.de

3½-Zi.-Wohnung

mit Balkon ab sofort frei.

EBK, Bad ohne Fenster, 2. OG, Parkplatz,
850,- € warm + 2 Monatsmieten Kaution.

Tel.: 07703/2000128

Wir suchen ein Haus oder Bauplatz

Wir sind ein Paar, welches in Bonndorf aufgewachsen ist. Wir haben uns auch hier kennen und lieben gelernt, deswegen wollen wir auch in Bonndorf bleiben. Doch der Immobilienmarkt ist extrem überlaufen und schwierig, für uns Einheimische, etwas zu finden und aus diesem Grund versuchen wir es über diesen Weg, um etwas Passendes zu finden, in dem wir unsere Zukunft planen können.

Tel.: 07703 / 243 99 77 • Email: HausinBonndorf@web.de

2-3-Zimmer-Wohnung in Bonndorf gesucht

ab ca. 55 m², mit Balkon oder Terrasse.

Tel.: 01520 10 77 175

3-Zi.-ET-Wohnung in Stühlingen

69,2 qm mit Balkon, EBK, Bad mit Dusche, Garage,
Keller zum 01.05.2021 zu vermieten.

KM 450,- €, Nebenkosten nach Verbrauch ca. 150,- €
Sehr gut geeignet für 2-Personen-Haushalt.

Tel. 07744 - 50 23

Wohnung oder Haus von privat zu kaufen gesucht!

(Möchten Sie nur verkaufen und als Mieter weiterhin drin wohnen?)

Bitte Infos: direkt@brunostaerk.de

Gut bekannte Arztpraxis nahe Spital

Rheinstraße 47, Waldshut, ab 01.06.2021 zu vermieten.

Anfragen an: Immobilien@brunostaerk.de

Suche Wohnung oder kleines Haus

mit Garten zum Kaufen in Bonndorf. Keine Miete, nur Kauf!

Tel. 015128830685!

Wohnung oder Haus von privat zu kaufen gesucht.

(Sie könnten als Mieter weiterhin darin wohnen)

Kaufpreisangebot ca. € 2.200,00/m² Wohnfläche +
Grundstück • Bitte Infos: direkt@brunostaerk.de

HERZLICH WILLKOMMEN BEI LEBEN • SPIELEN • SCHENKEN

VERSCHENKEN MACHT SPASS...

IN RUHE STÖBERN...

ANZEIGEN SCHALTEN...

Bei uns können Sie Ihre Private
Kleinanzeige und Ihre Gewerbeanzeige
für die Blättle vom Primo-Verlag aufgeben.
Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite.

KECH
LEBEN • SPIELEN • SCHENKEN

Martinstrasse 22 • 79848 Bonndorf • ☎ 07703/305

Jetzt neu: Onlineshop Bonndorf

Sie erreichen uns unter www.kechjutta.de



Arztpraxis im Bonndorfer Bahnhof

für Allgemeinmedizin und Chirurgie
manuelle Therapie, Osteopathie, Chiropraktik
(Corona Schwerpunktpraxis)

Praxis Wolfgang Pauli

Bahnhofstraße 5, 79848 Bonndorf

Die Praxis bleibt vom 02.04.2021
bis 09.04.2021 geschlossen.

Ab dem 12.04.2021 sind wir zu den gewohnten
Sprechzeiten wieder für Sie da.

Vertretung im Notfall:

Hr. Dr. Meyer, Tel. 07703 - 1882

Fr. Dr. Pitsch / Fr. Dr. Schenck, Tel. 07703 / 910 66

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte
an den ärztlichen Notdienst

Tel. Nr. 116 117

Die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Blumberg ist Träger von 3 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für die **Kath. Kindertagesstätte St. Josef Blumberg** eine/n **stellv. Leiter/in** (m/w/d) mit einem Stellenumfang von 100 % (unbefristet)

Ihre Qualifikation:

- Ausbildung als staatl. aner. Erzieher/in sowie fachliche Zusatzqualifikation z. B. als Fachwirt/in

Ihre Aufgaben

- Personalführung durch Motivation, Delegation, Gesprächsführung, Zielvereinbarung und Moderation
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Organisation und Verwaltung der Einrichtung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, dem Träger und seinen Gremien
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und der Stadtverwaltung Blumberg
- Öffentlichkeitsarbeit
- Etablierung des Bundesprogramm „Sprach-KITA“. Hierfür ist ein Stellenanteil von 50 % vorgesehen.

Unsere Erwartungen:

- Eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Kooperative, engagierte Zusammenarbeit mit Team, Eltern und Träger
- Interesse an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Ein kooperativer Führungsstil
- Sicherer Umgang mit der EDV und Office-Programmen
- Identifikation mit den Zielen der katholischen Kirche

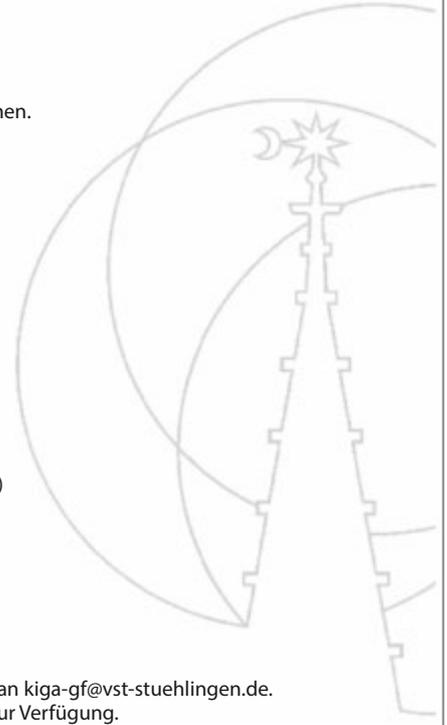
Unser Angebot:

- Eine unbefristete Stelle mit anteiliger Leitungsfreistellung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag AVO, in Anlehnung an die Entgelttabelle des SuE
- Teilweise flexible Urlaubsplanung
- Geregelter Verfügungszeit (20 %)
- Einrichtung mit enger Bindung an die katholische Kirchengemeinde Blumberg
- Arbeiten nach dem Qualitätsmanagement „Quintessenz“
- Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf & Familie (http://ebfr.de/html/familie_und_beruf.html)
- Betriebliche Zusatzversorgung (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln)
- Fortbildungen und Betreuung durch eine pädagogische Fachberatung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 07.04.2021

- mit Anschreiben
- tabellarischem Lebenslauf
- Schulzeugnissen sowie Abschlusszeugnissen
- allen Arbeitszeugnissen

an die Erzdiözese Freiburg, Verrechnungsstelle Stühlingen, Kirchweg 1, 79780 Stühlingen oder per E-Mail an kiga-gf@vst-stuehlingen.de. Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer der Einrichtung, Herr Mario Isele, (Tel. 07744/9201-13) gerne zur Verfügung.



Suche 2-3-Zimmer-Wohnung

ca. 50 m², in Bonndorf oder Umgebung.

07709 / 922 97 80

Masseurin (w/m/d)

per sofort in Sport Arena Waldshut Teilzeit/Vollzeit gesucht.
Bewerbung: sportarenawaldshut@gmx.de • Tel. 0151 1761 3241

BITTE BEACHTEN!

Ihre Anzeige soll in KW 13 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des Feiertages am Freitag, 02. April - Karfreitag werden alle Blättle einen Tag früher ausgeliefert.

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für KW 13 spätestens am **Do, 25.3.21, 9 Uhr** im Verlag eingehen.



MAKITA - Frühling wird's
-jetzt wieder zu günstigen Aktionspreisen-

Makita Akku-Rasenmäher

Von 380 mm bis 530 mm, mit und ohne Radantrieb. Passende Akkus und Ladegeräte bei uns erhältlich. Akkus von anderen MAKITA-Geräten kombinierbar.

Ohne Akkus schon ab
273.-€



Bestellen und abholen- wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Die Kath. Kirchengemeinde Maria Bronnen ist Träger von zwei Kindergärten

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für den **Kath. Kindergarten St. Elisabeth Berau** eine/n **Erzieher/in oder entspr. pädagog. Personal** (m/w/d) mit einem Stellenumfang von 100 % (unbefristet) Die Stelle kann auch in Teilzeit besetzt werden.

Ihre Qualifikation:

Abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich, z. B. staatl. anerk. Erzieher/in (lt. Fachkräfteverzeichnis z.B. auch, Heilpädagogen, Physiotherapeuten, Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden, Kinderkrankenschwäger, Familienpfleger und Dorfhelfer

Unsere Erwartungen:

- Eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Kooperative, engagierte Zusammenarbeit mit Team, Eltern und Träger
- Interesse an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit

Unser Angebot:

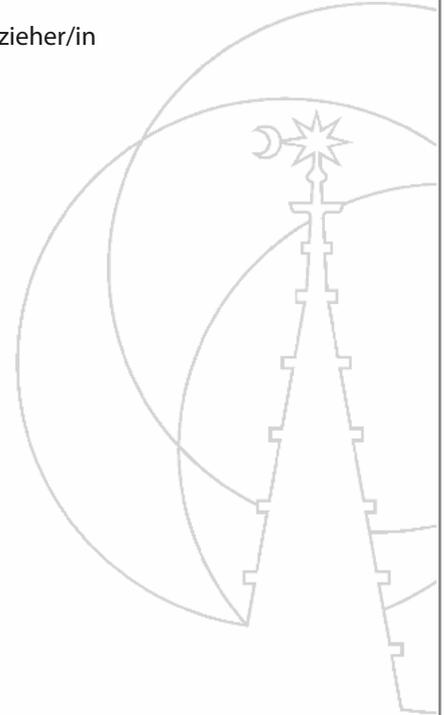
- eine unbefristete Stelle
- Vergütung nach dem Tarifvertrag AVO, in Anlehnung an die Entgelttabelle des SuE
- teilweise flexible Urlaubsplanung
- geregelte Verfügungszeit (20 %)
- Einrichtung mit enger Bindung an die katholische Kirchengemeinde Maria Bronnen
- Arbeiten nach dem Qualitätsmanagement „Quintessenz“
- Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf & Familie (http://ebfr.de/html/familie_und_beruf.html)
- betriebliche Zusatzversorgung (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln)
- Fortbildungen und Betreuung durch die Fachberatung des Caritasverbandes

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.03.2021

- mit Anschreiben
- tabellarischem Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis sowie Abschlusszeugnissen
- allen Arbeitszeugnissen

an die Erzdiözese Freiburg, Verrechnungsstelle Stühlingen, Kirchweg 1, 79780 Stühlingen oder per E-Mail an kiga-gf@vst-stuehlingen.de.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Frau Regina Sturm, Tel. 07747/202 oder die Geschäftsführerin der Einrichtungen, Frau Miriam Gutmann, Tel. 07744/9201-23 gerne zur Verfügung.



Herrenfahrrad zu verkaufen

27 Gänge, 28 Zoll, VHB 80,- €
Telefon 0 77 03 / 9 39 52 71

FISCHVERKAUF AN OSTERN

Fangfrische und geräucherte Forellen

Vorbestellung bis spätestens Mittwoch um 18.00 Uhr

Lieferservice bis max. 15 km Umkreis ab Lembach.

Bestellungen: fischzucht.asal@gmx.de od. 0 77 09 / 3 55 oder 13 03

Fischzucht W. Asal, Wutach-Lembach

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Brennholz Fichte

trocken zu verkaufen. Zufuhr möglich.

Telefon 0 77 03 - 86 07



NEU ab März 2021

BIO Nuss 500g **Jeden Dienstag!** 3,70 €
...Mischbrot mit feinen Walnüssen!

Unser Angebot im März 2021

4 Rosenweckle 1,20 €
...zum Preis von 3! ~~statt 1,60 €~~

Wir sind im Osterfieber:
Wir haben verschiedene
Pralineneier und Schokohasen
für euch im Laden.
Ab Freitag gibt's auch wieder unsere
Osterlämmer!

Hauptgeschäft, **Martinstr. 14**, Tel.: 07703 933237
Montag-Freitag: 6.00-18.00 | Samstag: 6.00-12.30
Sonntag: 8.00-11.00 & 13.30-16.30

...täglich frisch
mit Herz und Hand!

Büro Brunnenstr. 3

07703 93620 | jost@frischebaecker.de | www.frischebaecker.de





Adler
SCHWARZWALD



Unser Team hat noch Plätze frei!

Wir suchen

SAP Anwendungsentwickler (m/w/d)
gerne in Teilzeit mit flexibler Arbeitszeitgestaltung

Wir bieten Ihnen ein familiäres Umfeld mit attraktiven Konditionen.
Melden Sie sich. Wir freuen uns.



Hans Adler OHG

Frau Sabine Duttlinger Am Lindenbuck 3, 79848 Bonndorf
E-Mail-Adresse: sabine.duttlinger@adlerschwarzwald.de



Weiterführende Informationen zu unserem Unternehmen sowie zum Thema Datenschutz können Sie auf unserer Website unter www.adlerschwarzwald.de/datenschutz abrufen

**BLITZ
TAXI**



07703/933 8284 | info@blitz-taxi.com
www.Blitz-Taxi.com

- **KRANKENFAHRTEN**
(Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab
- **ROLLSTUHLFAHRTEN**
- **FLUGHAFENTRANSFER**



Urlaub für Sie und Ihre Füße!
Fußpflege und Reflexzonenmassage

Hausbesuche
möglich



Ulrike Topal-Hudzinski
Ziegelhütte 1 • 79780 Stühlingen
Telefon 0 77 44 / 63 93

**Wir bieten Abwechslung
von Zuhause!**

SCHILLING
ENGINEER
Industrial Handling
Cleanroom Systems

- IT / Prozessmanager (m/w/d)**
- Personalmanagement / Assistenz Geschäftsleitung - Teilzeit (m/w/d)**
- Fertigungsleiter Elektrisch – Vollzeit / Teilzeit (m/w/d)**
- Monteur Sanitär (m/w/d)**

SCHILLING ENGINEERING GmbH | Industriestraße 26 | 79793 Wutöschingen | Telefon +49 (0)7746 - 92 789-0
Personalabteilung@SchillingEngineering.de | www.SchillingEngineering.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich bin Ihre Bürgermeisterkandidatin **Alexandra Ruf**, 29 Jahre alt und aktuell als stellv. Hauptamtsleiterin und Ordnungsamtsleiterin im Rathaus Bonndorf tätig.

Gerne möchte mich Ihnen persönlich vorstellen, Ihren Fragen antworten, Ihre Meinung wie Anregungen zu Themen in Bonndorf hören und aufgreifen.

Meine Termine können Sie dem untenstehenden Kalender oder meiner Homepage entnehmen. Gerne können Sie auch direkt Kontakt zu mir aufnehmen und wir vereinbaren einen individuellen Gesprächstermin.

Ich freue mich auf Sie!

Ihre
Alexandra Ruf
 Alexandra Ruf

E-Mail: hello@alexandra-ruf.de
 Mobil: 0152/ 2 567 2 191
 Website: www.alexandra-ruf.de

APRIL 2021

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
			1 07:30 Uhr Blattert Mühle	2 Karfreitag	3 09:00 Uhr Schmidt`s Markt	4 14:30 Uhr Osteraktion auf der Löwenwiese
5 Ostermontag	6	7 	8 19:00 Uhr Felsenkeller Wellendingen	9 20:00 Uhr Bierbar Sonne	10 14:30 Uhr Spaziergang Treffpunkt: Aussegnungs- halle	11 11:00 Uhr ehem. Schule Brunnadern
12 	13 19:00 Uhr Krone Holzschlag	14 Öffentliche Kandidaten- vorstellung	15 19:00 Uhr Clubhaus Gündel- wangen	16 19:00 Uhr Hirschen Wittlekofen	17 15:00 Uhr Radfahren Treffpunkt: Dorfplatz Holzschlag	18 11:00 Uhr ehem. Schule Ebnet
19 19:00 Uhr Kranz Bonndorf	20 19:00 Uhr Clubhaus Dillendorf	21 	22 19:00 Uhr Bürgersaal Boll	23 18:00 Uhr Jugend im Schwimmbad	24	25 



Jochen Schäuble

Ihr Bürgermeisterkandidat für Bonndorf

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

für die vielen interessanten Gespräche bei meinen zurückliegenden Terminen, Ihr großes Interesse, Ihre Anregungen und Ihren Zuspruch möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Die persönliche Begegnung ist mir sehr wichtig. Deshalb möchte ich die nächsten **Termine** bekanntgeben:

- Boll, am Gemeindehaus Sa., 27.03.2021, 17.00 Uhr
- Bonndorf, **vor dem Schloss**, So., 28.03.2021, 16.00 Uhr (Sommerzeit)
- Bonndorf, **Wochenmarkt** Grundschule, Sa., 03.04.2021, ab 08.30 Uhr
- Bonndorf, **Aldi**, Sa., 10.04.2021, 10.00 bis 12.00 Uhr
- Bonndorf, **Schmidts Markt**, Sa. 10.04.2021, 14.00 bis 16.00 Uhr
- Bonndorf, **Lidl**, Sa. 10.04.2021, 17.00 bis 19.00 Uhr
- Bonndorf, **öffentliche Kandidatenvorstellung**, Mi., 14.04.2021
- Wellendingen, **Mühle** am Fr., 16.04.2021, ab 08.00 Uhr
- Bonndorf, Mi., 21.04.2021, in Planung
- Bonndorf, **Wochenmarkt** Grundschule, Sa., 24.04.2021, ab 08.30 Uhr

Ich freue mich über Ihr Interesse und Ihre Fragen.



... aus Bonndorf, für Bonndorf, mit Bonndorf in die Zukunft

Kontakt: +49 163 8334982 Internet: jochen-schaeuble.de, Mail.: kontakt@jochen-schaeuble.de,
gerne auch per Teams und Zoom nach Vereinbarung

Kaufe alle Autos
Benzin und Diesel, TÜV, km egal.
Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



Wir verkaufen zum Höchstpreis
Durch unsere hauseigene
Immobilienfinanzierung.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



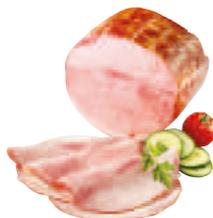
07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Änderungen und Irrtümer vorbehalten



WOCHENANGEBOT FÜR UNSEREN WERKSVERKAUF

Angebot gültig vom 25.03.2021 – 31.03.2021

FLEISCHSPEZIALITÄTEN

Argentinischer Roastbeef, am Stück oder als Steak	1 kg € 24,90
Kalbsschnitzel, natur	1 kg € 27,90
Lammrücken, natur oder mariniert	1 kg € 34,90
Schweinerückentasche „Hawaii“ gefüllt mit Schinken, Ananas und Käse mit Curry mariniert	1 kg € 9,90

WURSTSPEZIALITÄTEN

SB Burehäxle, geräuchert und gegart	1 kg € 7,59
Salami-Aufschnitt, gemischt	1 kg € 17,90
Edelsaftschinken, am Stück oder geschnitten	1 kg € 11,90
Fleischkäse, am Stück oder geschnitten	1 kg € 7,00



ÖFFNUNGSZEITEN WERKSVERKAUF:

Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend
Sa 7.30 - 12.00 Uhr

Tel.: 07703 / 832 - 171

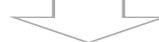
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 14183, PVSt, Deutsche Post

IHR BÜRGERMEISTERKANDIDAT FÜR BONNDORF

THOMAS REICH
PACKEN WIR GEMEINSAM AN



ALLE INFORMATIONEN
AUF



WWW.THOMAS-REICH.INFO

Jetzt Wohngenos*in werden!

- 21 Wohnungen mit 2 bis 4 Zi. in Waldshut-Tiengen
- 2 WGs für Menschen mit Behinderung
- klimafreundliche, nachhaltige Bauweise
- hohe Qualitätsstandards
- inklusiv und generationenübergreifend



Alle Informationen unter
www.oekogeno-glh.de



Osteraktion

gültig vom 29.03. bis einschl. 10.04.2021

Premium Autowäsche statt 13,90 € **11,90 €**



Lenzkircher Straße 24, 79848 Bonndorf, Tel. 07703/93780
www.autohaus-moser.com

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 0 76 51 / 97 18 00 + 0170 - 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07751 91 825-0
waldshut@garant-immo.de
www.garant-immo.de